



**RHEIN-NECKAR-KREIS**  
**LANDRATSAMT**  
Straßenbauamt

**Rundverfügung Nr. 01/2010**

**An die Bürgermeisterämter im Rhein-Neckar-Kreis einschließlich der Großen Kreisstädte Hockenheim, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch, sowie Abwasserverbände, Zweckverbände und Versorgungsunternehmen.**

**Aufgrabungen in Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Rhein-Neckar-Kreis.**

- **Antrag auf Aufgrabung zur Neuverlegung von Ver- bzw. Entsorgungsleitungen.**
- **Antrag auf Aufgrabung zur Instandsetzung / Reparatur.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund der Verwaltungsreform ist ab 01.01.2005 die Gestattung von Aufgrabungen für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in Bundes-, Landes- und Kreisstraße eine Aufgabe des Straßenbauamtes Rhein-Neckar-Kreis.

Nachfolgend geben wir Ihnen detaillierte Informationen zur Antragstellung.

**Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen:**

Einen Antrag auf Aufgrabung in Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für die Verlegung von Versorgungsleitungen bzw. Entsorgungsleitungen ist unter Verwendung des Vordruckes mit Beifügung einer detaillierten Baubeschreibung, eines Ausführungsplanes und Höhenplanes (jeweils 2-fach im Maßstab 1:1000 / 500) beim Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis einzureichen.

Nach Prüfung und Entscheidung über den Antrag wird bei Zustimmung zu der Maßnahme ein Nutzungsvertrag ausgefertigt oder ein bereits bestehender Vertrag um den neuen Teil der Leitungstrasse erweitert.

Vom Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis wird die schriftliche Genehmigung zur Ausführung der beantragten Maßnahme erteilt.

Ohne vorherige Genehmigung keine Aufgrabung !!!

Ist das Alter der Decke < 5 Jahre kann der Antrag nicht genehmigt werden. (Aufgrabungsverbot) !

Soll an einer bereits im Straßenkörper einliegenden Hauptleitung ein neuer Hausanschluss hergestellt werden, ist der Antrag auf Aufgrabung zur Neuverlegung von Ver- bzw. Entsorgungsleitungen beim Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis einzureichen.

**Instandsetzung / Reparatur von Ver- und Entsorgungsleitungen:**

Bei Aufgrabungen zur Reparatur beschädigter Ver- und Entsorgungsleitungen ist die Anzeige beim Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis einzureichen. Sollte eine Gas- / Wasserleitung defekt sein, ist der Antrag im Nachgang beim Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis einzureichen.

Der Anzeige ist in jedem Fall ein Lageplan (2-fach) mit genauer Angabe der Aufgrabungsstelle, Angabe zur Leitungstiefe ( Grabensohle ) sowie eine Baubeschreibung zur Wiederherstellung des Straßenkörpers im Aufbruchbereich beizufügen.

Vom Landratsamt wird die schriftliche Genehmigung zur Ausführung der beantragten Maßnahme erteilt.

### **Ablauf der Aufgrabung:**

Vor Ort wird der Leitungsgraben erstellt bzw. die bestehende Leitung wird freigelegt.

Der Schaden an der Leitung wird behoben.

Vom Leitungsträger ist die Tiefe der Grabensohle aufzumessen und durch Bilder zu dokumentieren.

Es sind Übersichtsbilder zur örtlichen Lage der Aufgrabungsstelle und Bilder der offenen Baugrube zu erstellen. Die Bilder sind an die im Antrag vorgegebene Mailadresse zu senden.

Der Leitungsträger stimmt einen Termin zur Rammsondierung der Aufgrabungsstelle mit dem Straßenbauamt ab.

Die Aufgrabungsstelle wird verfüllt.

Zum Termin der Rammsondierung sind die Bilder der offenen Baugrube vom Leitungsträger bereitzustellen.

Vor Aufbringen der Asphaltsschichten sind unter Aufsicht eines Vertreters des Straßenbauamtes Rhein-Neckar-Kreis Rammsondierungen mittels Künzelstab vorzunehmen.

Der aufgezeigte Verfahrensweg soll eine zügige und zeitnahe Bearbeitung der Anträge sicherstellen.

Soweit sich Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Sachgebiet insgesamt ergeben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass wir für die Bearbeitung des Antrages einen Zeitraum von vier Wochen benötigen. Ihr Antrag zur Leitungsverlegung bzw. zur Herstellung eines neuen Hausanschlusses ist vier Wochen vor Baubeginn einzureichen.

Die Anzeige einer Aufgrabung für eine Schadensbeseitigung ist umgehend im Nachgang einzureichen.

Diese Rundverfügung, das Antragsformular und die Straßenkarte ist zum Download im Internet unter folgender Adresse bereitgestellt: [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de) gehen Sie auf: Landratsamt > Bürgerservice > Organigramm > Straßenbauamt > Aufgrabungen – Infos und Antrag.

Heidelberg, den 22.03.2010